

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	22 (1951)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Das neue Waisenhaus in Winterthur
<b>Autor:</b>	Balzer, P.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809129">https://doi.org/10.5169/seals-809129</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

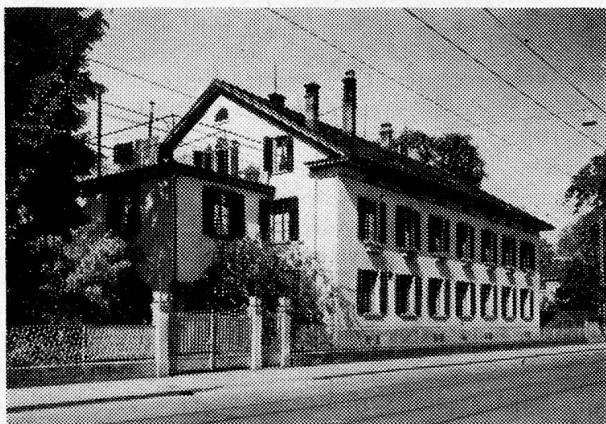
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das neue Waisenhaus in Winterthur

## Die Einweihung

Bei strahlendem Sonnenschein konnte am 17. Februar zur allgemeinen Befriedigung der zahlreichen Teilnehmer in den «oberen Hofwiesen» am Lindberg in Oberwinterthur das neue Waisenhaus eingeweiht werden, das, wie man bei dieser Gelegenheit erfahren konnte, eigentlich schon vor rund dreissig Jahren geplant worden war. Vor elf Jahren hatte das Preisgericht aus 37 Projekten das mit «Sunnewinkel» bezeichnete Projekt des Architekten Karl Fülscher in Amriswil mit dem ersten Preis ausgezeichnet, und nun war es dem Architekten vergönnt, zu zeigen, dass der Bau, nach manchen Wandlungen auch der unterdessen weitgehend überbauten Umgebung, doch noch ein «Sunnewinkel» geblieben ist, an dem seine Insassen und ganz Winterthur, insbesondere aber Oberwinterthur, seine Freude haben, und auf lange Zeit hinaus haben werden. Zu den üblichen Reden bei der Uebergabe vom Bauamt (Stadtrat Zindel) an das Fürsorgeamt (Stadtrat Hardmeier) wurden noch zu diesem Tag verfasste Gedichte von den künftigen Insassen vorgetragen, von denen wir eines in Gesprächsform veröffentlichen, da es auch bei anderer Gelegenheit Anklang finden wird. Dann bereitete Architekt Fülscher in seinem Dankeswort an alle beim Bau Beteiligten zum *Rundgang* vor.

Wir wollen unseren überaus günstigen Eindruck nicht im einzelnen darlegen, sondern nur feststellen, dass sich eine Besichtigung lohnt, sowohl in bezug auf die Anlage im grossen als auch auf viele liebevoll gestaltete Einzelheiten, die auch als Verbesserungen in schon bestehende Anstalten angebracht werden können. Auch Fachleute äusserten sich sehr anerkennend über die Ausführung der Arbeiten, so dass wir gerne darauf verweisen, dass die meisten beteiligten Personen und Firmen weiter hinten in dieser Nummer des Fachblattes genannt sind.



Altes Waisenhaus

Da der Speisesaal wohl hell, geräumig, gemütlich und gediegen ist, man aber mit vollem Recht auf den Luxus verzichtet hat, ihn so zu dimensionieren, dass man auch Feste darin feiern kann, zumal für solche Zwecke in nächster Nähe das

neue Kirchgemeindehaus Oberwinterthur zur Verfügung steht, so begab man sich zum von der Stadt gespendeten Imbiss und dem eigentlichen Fest auf die andere Seite Winterthurs, ins Restaurant «Wartmann». Auch dort konnte man spüren, dass das Waisenhaus fest in der Bevölkerung verankert ist und seine Erweiterung und Umsiedlung nach Oberwinterthur allgemein gern gesehen wird. Waisenvater P. Balzer griff mit Recht in seinem Dankeswort auf Pestalozzi zurück. Dass der Tag ein Anlass zur Freude über Winterthur hinaus war, ging für den Kanton Zürich aus dem herzlichen und verständnisvollen Glückwunsch von Regierungsrat Heusser hervor und für die ganze Schweiz aus der im Namen unseres VSA erfolgten Gratulation des für diesen Zweck besonders Befrufenen, nämlich von Waisenvater Bürki, der als Vorsteher des burgerlichen Waisenhauses in Bern humorvoll die Legende vom langsamem Bern wieder einmal zerstören konnte, als er u. a. sein dickes volles Gästebuch vorwies, in das ganz am Anfang vor mehr als einem Jahrzehnt sich die Winterthurer Baukommission eingetragen hatte. Zum Pestalozzi-Zitat gesellte er das schöne Goethe-Wort aus dem «West-östlichen Divan»:

Herr, lass dir gefallen  
Dieses kleine Haus!  
Grössre kann man bauen,  
Mehr kommt nicht heraus.

Glücklicherweise wurde nicht vergessen, dass es sich eigentlich um ein Fest der Jugend handle. Neuerdings konnte man erleben, in wie glücklicher Weise im Winterthurer Waisenhaus Musik und Theaterspiel gepflegt wird. Es sei nur die Aufführung des von Storm in Verse gesetzten «Schneewittchen» erwähnt und ein hübscher, von Irène Steiner einstudierter Reigen. Herzlichen und herzerquickenden Willkomm brachte die Schuljugend von Oberwinterthur ihren neuen Kameraden entgegen durch ein träfes, den Spielern auf den Leib geschriebenen Begrüssungsspiels, ein gemeinschaftliches Werk von Lehrer Sommer und Stadtrat Hardmeier.

## Der Bau

Alle Winterthurer Zeitungen haben in sehr eingehender und verständnisvoller Weise über den Bau und seine besondere Zweckbestimmung berichtet. Die effektiven Baukosten lassen sich natürlich angesichts der gerade in letzter Zeit wieder erheblich schwankenden Preise noch nicht feststellen. Doch werden sie aller Voraussicht nach im Rahmen des Budgets bleiben. Einen Anhaltspunkt für die Kosten möge die Abstimmung in Winterthur vom 6. November 1946 geben, wo mit 10 640 Ja, 4037 Nein und 1141 leeren Stimmen ein Bruttokredit von Fr. 1 098 500.— bewilligt wurde. Ueber die Gestaltung des Baus überlassen wir gerne dem Architekten Karl Fülscher, der sein Werden über ein Jahrzehnt mit so viel Energie und Liebe betreut hat, das Wort.

Am 20. September 1949 erfolgte der erste Spatenstich zum neuen Waisenhaus, und noch im gleichen Jahr konnte der Dachstuhl aufgerichtet werden. So war es möglich, in ordentlichem und gleichmässigem Tempo und ohne jegliche Zwischenfälle über Frühjahr und Sommer 1950 die Arbeiten programmgemäß zu fördern. Einzig das überaus schlechte Wetter im Herbst verunmöglichte die Ausgestaltung des Gartens, so dass nun die Rasensaat erst dieses Frühjahr erfolgen kann.

Als im Jahre 1940 die Projektarbeit begann, stand noch keines der neuen Häuser ringsum; weit war noch die Schau ostwärts in die Ebene und Hügel von Wiesendangen. Noch ist der freie Blick geblieben auf den hübschen Ostrand von Oberwinterthur. Und kommt man von dort aufwärts zum Waisenhaus, so übersieht man die ganze Länge des Hauses mit dem vorspringenden Giebelbau als Kopf und als Ausklang das einstöckige Riegelhaus bis zur Strasse. Es ist offensichtlich, wie alle Räume auf der Südseite liegen und so zu dem langen Bau geführt haben. An der sichtbaren Vier-Gliederung der Baugruppe kann aber auch schon die innere Organisation klar abgelesen werden.

Der erwähnte niedere Riegelbau ist das Reich des Gärtners mit einer wohnlichen Stube. Daneben finden wir Pflanzen- und Geräteräume und einen Hühnerstall. Diesem Riegelbau vorgelagert und über der Mauer gelegen ist der Küchengarten zu finden, der Mauer angelehnt ein Gewächshaus. Von hier dehnt sich weit hinunter bis zur Grundstücksgrenze der Gemüsegarten.

Der vorstossende Giebelbau ist der eigentliche Kopf der Anlage, dient architektonisch winkelbildend und Halt gebend und nimmt in seinem Innern alle gemeinschaftlichen Räume auf. Im Erdgeschoss, direkt an die Eingangshalle anschliessend, liegt das Küchenreich. Da ist vorab die helle, geräumige Küche zu erwähnen, mit der praktischen Kippkesselanlage, mit der künstlichen Entlüftung und den Kleinmaschinen. Nördlich der Küche sind der Kühlraum und die Vorratskammer untergebracht. In Eingangsnähe befindet sich noch ein Personalstübchen für die freien Stunden. Zwischen Küche und Essaal sieht man das Office mit den Geschirrspültrögen, wo sich die Kinder betätigen können. An bevorzugter Stelle, mit grossem Fenster gegen Süden, ist der Hauptraum, in welchem sich die ganze Familie mit ungefähr 60 Personen zu allen Essen und Festen versammelt.

Im ersten Stock dieses Hauses finden wir, gleich wenn man die Treppe hinaufkommt, rechts drei Angestelltenzimmer und im nördlichen Teil, abgesondert von allem, eine Krankenstation. Im Südteil, über dem grossen Essaal, wurde die Fünfzimmerwohnung des Waisenvaters mit gutem Ueberblick über das ganze Reich untergebracht.

Ein Blick noch in den Keller des Kopfbau: Ebenerdig kommt man vom Garten in den breiten Gang und aufwärts direkt zur Küche, aber rechts davon reihen sich die Zweckräume. Das sind zwei Bastelräume für die Kinder, in denen die Freizeit nutzbringend verbracht werden kann. Es folgen rückwärts die Waschküche mit der elektrischen Waschmaschine und dem Trockenraum mit einer Wäschetrocknungstrommel, welche die in diesem

Hause so gross anfallende Wäscherei etwas unabhängiger vom Wetter machen soll. Ganz auf der Nordseite und tiefer im Boden gelegen befindet sich die Heizanlage mit getrennten elektrischen Boilern, kombiniert mit der Heizung für den täglichen Betrieb und für die Baderei.



Brunnennische

Die übrigen zwei Hausteile, lang gezogen gegen Westen, der hintere eine halbe Treppe höher gelegen, sind das eigentliche Reich der Kinder. Der dem Kopfbau anlehnende Teil ist der Wohntrakt und der etwas höher gelegene der Schlaftrakt. Das ganze Erdgeschoss wird von den Knaben bewohnt, das Obergeschoss von den Mädchen.

Der Wohntrakt der Knaben beginnt mit dem Büro des Waisenvaters, dem drei Wohn- und Arbeitszimmer folgen. So können je nach Alter und Arbeit die Kinder in Gruppen aufgeteilt werden, ohne einander allzusehr zu stören. Im ganzen rechnet man doch mit 28 Knaben, die in sieben Viererzimmern schlafen. Die notwendigen Nebenräume, wie Schuh- und Garderobenraum, WC und Waschanlage auf der Nordseite des Ganges. Der Wohntrakt der Mädchen im Obergeschoss beginnt wie unten — angelehnt an den Kopfbau — mit der Mutterstube. Dann folgen zwei Wohn- und Arbeitszimmer, ein Näh- und Glättezimmer. Im Schlaftrakt, nach vier Einzelzimmern für Angestellte, folgen fünf Viererzimmer für die Mädchen.

Im Keller des Wohntraktes sind hauptsächlich die Vorratsräume untergebracht, dann aber auch noch ein Angestelltenbad, ein Badezimmer und ein Doucheraum für die Kinder. Der Keller des Schlaftraktes zeigt nur zwei Räume. Der erste soll ein Turn- und Spielzimmer geben, wird aber

vorläufig der Schule Oberwinterthur als Handarbeitsraum dienen. Der zweite ist der Luftschutzraum.

Ueber den Bau selbst lässt sich noch einiges sagen. Die Wände sind gemauert, die Decken sämtliche aus Eisenbeton. Die Bodenbeläge in den Zimmern variieren je nach Raumbestimmung. Für die unteren Wohnräume ist Holzmosaik und für die oberen Wohnräume und alle Schlafzimmer das warme Korkparkett gewählt.

Im ganzen gesehen wurde versucht, in Gestaltung und Farbgebung etwas Frohes und Leichtes in den Bau zu bringen. Die freie, sonnige Lage, dazu die grossen Fenster unterstreichen diese Absicht. An künstlerischen Zutaten wird vorab der Bebilderung der Zimmer das Augenmerk geschenkt. In der Halle schmückt ein Sgraffito von Hans Fischer die Brunnennische, und im Garten fand eine Mädchenfigur von Werner Müller ihren Platz, die bis jetzt etwas verloren neben der Zwinglikirche am Deutweg sass.

\* \* \*

### *Erinnerungen an früher*

Als erster Waisenvater in eigenem Heim wurde Pfarrer J. C. Koller gewählt, welcher 20 Jahre lang sein Amt ausübte. Sein Nachfolger war der ehemalige Seminardirektor von Münchenbuchsee, Heinrich Morf. Geboren am 6. September 1818, war er der jüngste Spross einer wackern Bauernfamilie auf der Breite bei Nürensdorf. Nachdem sich der begabte Jüngling zum Lehrer ausgebildet hatte, wirkte er als Sekundarlehrer in Schwerzenbach, Dürnten und Richterswil. 1850 bis 1852 amtete er als Lehrer im Wehrli-Seminar in Kreuzlingen. Ende 1852 wurde Heinrich Morf als Seminardirektor nach Münchenbuchsee gewählt. Trotz seiner anerkannten Tüchtigkeit stiess er auf den Widerstand der bernischen Lehrerschaft und der liberalen Kreise, die in ihm einen Reaktionär sahen. Diesen Kreisen gelang die Abberufung Morfs, worauf dieser mit seiner Familie nach Winterthur zog. Der Stadtrat wählte ihn hierauf zum Waisenvater. Als solcher wirkte er mit grossem Erfolg von 1861 bis 1892. Auf Grund seiner Pestalozzi-Forschungen wurde er von der Universität Zürich mit dem Titel eines Ehrendoktors ausgezeichnet.

Nach dem Rücktritt von Dr. Heinrich Morf wurde Pfarrer Robert Epprecht in Sternenberg zum Waisenvater bestellt. Dieser kehrte aber schon nach einem Jahr wegen Erkrankung der Waisenmutter zum Pfarramt zurück. Sein Amt trat im Jahre 1894 J. Wolfer-Reiser, Lehrer in Elgg, an, welcher bis zum Jahre 1904 in Winterthur als Waisenvater tätig war. Vom Jahre 1904 an wirkte Otto Binder, Sekundarlehrer in Töss, in vorbildlicher Weise als Waisenvater bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1935.

Wenn wir in den Annalen des Waisenhauses nachsehen, so entdecken wir manche interessante Erfahrungen und Tatsachen, die noch mit der heutigen Zeit übereinstimmen könnten. Vielleicht ist auch manches Gute dem Zeitgeist zum Opfer gefallen. Freilich findet sich auch vieles, das sich

nur mit der damaligen Auffassung in Verbindung bringen lässt und das zu verurteilen uns nicht ansteht.

Im Jahre 1836 entstand ein erster «Entwurf zu einer Organisation der Waisenanstalt in Winterthur». Es ist anzunehmen, dass die damals neu bestellte Waisenhauspflege eine solche Verordnung im Hinblick auf die einige Jahre später erfolgte Uebersiedlung vom Neumarkt in das ehemalige Amtshaus am Untertor herausgab. Die erste Bestimmung in diesem Entwurf, der von Pfarrer Hanhart und Dr. Ziegler-Sulzer, dem eidgenössischen Divisions-Oberarzt, ausgearbeitet worden war, lautet, dass nur Bürgerkinder Aufnahme finden können. Die zweite Bestimmung ordnet die Aufnahme von Kindern: Zunächst werden bereits verwaiste, dann aber auch Kinder hiesiger Bürger aufgenommen, die erwiesenermassen ausserstande sind, ihre Elternpflichten an ihnen zu erfüllen. In der dritten Bestimmung ist vom «Zweck des Instituts» die Rede. «Den Kindern soll die elterliche Erziehung ersetzt werden, und sie sind dahinzubringen, dass sie in einem ihren Fähigkeiten angemessenen Berufe anständig wirken können, bis zu welchem Zeitpunkte sie die Unterstützung der Anstalt geniessen, aber auch unter ihrer Aufsicht stehen sollen.» Die vierte Bestimmung dieser Verordnung erörtert, dass die häusliche Erziehung durch einen Waisenvater und eine Waisenmutter zu erfolgen habe. «Der Waisenvater soll, wo möglich, als Erzieher und Lehrer unter seinen Zöglingen stehen und daher ein wissenschaftlich gebildeter Mann seyn.» Die fünfte Bestimmung umschreibt den wichtigsten allgemeinen Erziehungsgrundsatz: «Möglichst wenig zu bedürfen und zu möglichst vielem tauglich zu seyn, soll hier besonders leitender Grundsatz seyn.» In der «Hausordnung» heisst es u. a.: Die ganze Haushaltung soll das Bild einer einfachen, sparsamen, zufriedenen und christlichen Familie darstellen. — Die Kinder erhalten zur bestimmten Zeit gemeinschaftlich mit den Eltern und übrigen Hausgenossen eine genügende, gesunde und reinliche Nahrung unter Vermeidung aller leckern Speisen. — Die Kleidung soll der Jahreszeit und den Bedürfnissen entsprechen, möglichst gleichmässig sein, aber in Farbe und Schnitt sich nicht auszeichnen vor denjenigen anderer Kinder. — Die Kinder gehen um 9 Uhr zu Bette und stehen um 5 Uhr auf. — Jeder Tag wird mit Gebet begonnen und beschlossen.

Der 21. April 1876 war ein Freudentag für das Waisenhaus, als das alte Amtshaus verlassen und das «neue» Waisenhaus an der Tösstalstrasse, das einem Textilunternehmen gedient hatte, bezogen werden konnte. In einem Bericht heisst es: Jung und alt freut sich daran. Das Haus ist in allen Räumen wie neu. Das Speisezimmer ist geschmückt mit dem gemalten Getäfer des alten Amtshauses und bietet mit den darauf dargestellten Burgen und Städten, Kriegs- und Friedensszenen den Zöglingen einen anschaulichen Stoff aus der vaterländischen Vergangenheit. Draussen lockt der Garten mit seinen Bäumen und Sträuchern, das Gemüseland und die eigene Pflanzung zu mannigfacher Anschaugung und Tätigkeit.

P. Balzer.